



Registrierter Vermittler  
Eidgenössische  
Finanzmarktaufsicht -  
FINMA  
Registernummer 10592

## Rentenrechner – Vorsorgeplanung Sicherheit im Alter Bemerkungen – Informationen zur Vorsorgeplanung

■ Jede Person hat einen eigenen Anspruch auf eine AHV-Rente. Die Minimalrente beträgt CHF 13'920.-, die Maximalrente CHF 27'840.- pro Jahr, bzw. ein Ehepaar max. das 1.5 fache der Einzelrente.

■ AHV und BVG (Pensionskassenrente) zusammen mit der privaten Vorsorge bilden die tragenden drei Säulen für das aktuelle Vorsorgesystem in der Schweiz.



Ihr Berater für private  
Altersvorsorge

### BJ CONSULTING

Alfred Juntke  
Hofenstrasse 66  
8708 Männedorf  
Tel: 043 843 5663  
Fax: 043 843 5662  
E-Mail: [bjcon@bjcon.com](mailto:bjcon@bjcon.com)

### Vorsorgeplanung - Beispiel: eine versicherte Person Herr M. – Jahrgang 1971 / Alter 40 Jahre - mit einem Einkommen von heute CHF 100'000.-, wie könnte die Vorsorgeplanung aussehen?

■ Die Rentenberechnung vom Rentenrechner <http://www.altersrente.ch/ahv.htm> ergibt folgende Daten:  
Massgebliches Jahreseinkommen: CHF 100'000.-

- Aktuelle AHV-Rente: CHF 2'320.- monatlich bzw. CHF 27'840.- jährlich
- Aktuelle BVG-Rente (obligatorisch) CHF 2'227.- monatlich bzw. CHF 26'724.- jährlich
- Altersrente (AHV- plus BVG-Rente) CHF 4'547.- monatlich bzw. CHF 54'564.- jährlich
- Einkommen im Alter 65 Jahren ca. 54% vom heutigen Bruttoeinkommen, sicherlich zu wenig.

■ Die ermittelte Vorsorgelücke von CHF 3'786.- monatlich zum Einkommen ist die Differenz zwischen dem heutigen Einkommen und der zu erwartenden Altersrente (AHV + BVG obligatorisch) und ist aus der privaten Altersvorsorge zu decken. Ein Teil der Vorsorgelücke wird vom überobligatorischen Anteil Ihres Pensionskassenguthabens abgedeckt. Ein weiterer Anteil, soweit bereits vorhanden, deckt die 3. Säule ab.

■ Im Alter brauchen Sie nicht 100% des heutigen Jahreseinkommens, sondern weniger. Nach der Pensionierung und Erhalt der AHV-Rente werden keine Prämien mehr für AHV und BVG bezahlt. Deshalb ist der Nettolohn ein realistischer Ausgangswert für die Berechnung der Altersrente. Allerdings sollte für die Inflation ab 2011 bis zur Pensionierung ein jährlicher Zuschlag von 0.5 bis 2% berücksichtigt werden.

■ Herr M., verheiratet, wohnhaft in Zürich hat noch eine Arbeitsperiode von 19 bis 24 Jahren vor sich bis Alter 60 bzw. 65 Jahren, d.h. 19 bis 24 Jahre. Je nach Lebensaufwand sollte im Alter minimal 60% des Einkommens als Existenzminimum zur Verfügung stehen. Falls Wohneigentum im Besitz der Familie vorhanden ist oder andere Posten die fixen Ausgaben beeinflussen ist dieser Prozentsatz entsprechend höher.

### Vorsorgeplanung

	monatlich	jährlich	Alters- guthaben
<b>a) heutiges Einkommen CHF 100'000.- - Jahrgang 1971</b>	<b>8333</b>	<b>100000</b>	
<b>b) zukünftige AHV-Rente im Alter 65 Jahre - Max. AHV-Rente</b>	2320	27840	
Altersguthaben im Alter 65 Jahre, heutige Basis hochgerechnet			522125
davon			
<b>c) BVG - obligatorischer Anteil im Alter 65 Jahre - UWS 6.4%</b>	2227	26724	417562
Vorsorgelücke brutto (a-b-c)	3786	45432	
<b>d) BVG - überobligatorischer Anteil UWS 5.8%</b>	505	6060	104563
<b>e) angespartes Guthaben Säule 3a - CHF 60'000.- plus zukünftige Einzahlung in Säule 3a bis Alter 65 (24 Jahre) Annahme CHF 5000.-/Jahr mit einem zukünftigen Zinsdurchschnitt von 2.3%pa erbringt bei Auszahlung CHF 261'358.- abzüglich Steuern bei Auszahlung, d.h. netto ca. CHF 249'913.- (Stadt Zürich)</b>			249'913
daraus Finanzierung Rente bzw. Entnahmeplan ca.	1119	13'428	
<b>f) mögliche Erhöhung des Altersguthabens im überobligatorischen Bereich durch Einkaufsbeiträge und/oder Reallohnerhöhungen, Annahme CHF 100'000.-</b>			100000
daraus Finanzierung höhere PK-Rente - UWS 5.8%	483	5796	
<b>Total weitere Einkommen (d+e+f)</b>	<b>2107</b>	<b>25284</b>	
<b>verbleibende Vorsorgelücke</b>	<b>1679</b>	<b>20148</b>	
<b>Einkommen aus heutiger Sicht nach Pensionierung (Summe b...f)</b>	<b>6'654</b>	<b>79'648</b>	
bzw. in % zum Wunscheinkommen von CHF 100'000.-	80	80	

# Das Vorsorgesystem in der Schweiz – das 3 Säulenkonzept

## 1. Säule - AHV / IV

Die erste Säule besteht aus der staatlichen Vorsorge und hat zum Ziel, den Existenzbedarf von Rentnern, Invaliden und Hinterlassenen zu decken.

Die demographische Entwicklung in der Schweiz haben jedoch dazu geführt, dass die Existenzsicherung mit der staatlichen Vorsorge nur mittels Ergänzungsleistungen gewährleistet werden kann.

### Und wie hoch wird meine AHV-Rente?

■ Eine effektive **Berechnung der AHV- und BVG-Rente** ist erst kurz vor der Pensionierung möglich. Beide Rentensysteme unterliegen laufend Änderungen, wie aus den Medien zu entnehmen ist. Immerhin können Sie Ihre Altersrente ( AHV + BVG) aus heutiger Sicht ermitteln unter <http://www.altersrente.ch/ahv.htm>

■ **Publikationen:** Download als .pdf - File - kostenlos

■ **2011 AHV-Rententabelle – Skala 44**  
<http://www.altersrente.ch/ahv.htm#info>

■ **AHV - Broschüre – die staatliche Vorsorge**  
<http://www.altersrente.ch/info.htm#ahv>

## 2. Säule – BVG - Pensionskasse

Die zweite Säule beruht auf der beruflichen Vorsorge und unterteilt sich in den obligatorischen und den überobligatorischen Teil. Die erste Säule zusammen mit dem obligatorischen Teil der 2.Säule BVG bildet die obligatorische Vorsorge.

Leistungen aus der 1. und 2.Säule sollen bei niedrigen und mittleren Einkommen den gewohnten Lebensstandard im Alter sicherstellen. In der Regel reichen sie jedoch schon heute nicht mehr aus. Überprüfen Sie Ihre Situation und stellen Sie fest, ob eine Vorsorgelücke im Alter besteht.

### Publikationen: Download als .pdf - File - kostenlos

■ **Persönlicher Versicherungsausweis**  
**So lesen Sie einen Pensionskassenausweis** - Lohn und Beiträge, Altersguthaben, Renten, Wohneigentums - Förderung, Verzinsung  
[http://www.altersrente.ch/PDF/pdf-2011\\_persoelicher\\_ausweis.pdf](http://www.altersrente.ch/PDF/pdf-2011_persoelicher_ausweis.pdf) .

### ■ **Die obligatorische berufliche Vorsorge**

Informationen über das BVG in einer Broschüre unter <http://www.altersrente.ch/info.htm#BVG>

## 3. Säule – Private Altersvorsorge

**Säule 3a gebundene Vorsorge – Steuertipp**  
**Säule 3b – freie Vorsorge, die flexible Lösung**

Die 3. Säule als private Altersvorsorge gibt die Sicherheit im Alter den gewohnten Lebensstandard weiterzuführen. Schon beim Eintritt ins Berufsleben sollte daher die Vorsorgeform der 3. Säule genutzt werden. Der Staat unterstützt die private Altersvorsorge.

### **Ihr Berater für private Altersvorsorge:**

BJ CONSULTING

Alfred Juntke,  
Hofenstrasse 66,  
8708 Männedorf

**Tel: 043 843 5663**

E-Mail: [bjcon@bjcon.com](mailto:bjcon@bjcon.com)

Web\_Site: <http://www.altersrente.ch>

<http://www.private-vorsorge.ch>

**Copyright © 2011** - Alle Rechte vorbehalten

■ **"Vorsorge und Steuern sparen"** ist das Thema der gebundenen Vorsorge – Säule 3a. Welche Variante Bank- oder Versicherung ist die bessere Lösung? Weitere Info's unter [http://www.private-vorsorge.ch/bank\\_versicherung.html](http://www.private-vorsorge.ch/bank_versicherung.html)

### ■ **Wichtige Merkmale der 3. Säule im Vergleich und auf einen Blick unter**

<http://www.private-vorsorge.ch/vorsorge.html>

**Rechtlicher Hinweis:** Aus formellen Gründen muss ich Sie darauf aufmerksam machen, dass alle Angaben im Rahmen der Beratung für persönliche Altersvorsorge für Personen mit Wohnsitz in der Schweiz erfolgen. In keinem Fall übernimmt BJ CONSULTING – Alfred Juntke irgendeine direkte oder indirekte Verantwortung für den Inhalt in den erwähnten Broschüren, Fact-Sheets etc. **Alle** Angaben sind rein informativ, historische Daten können nicht als Garantie für zukünftige Performance betrachtet werden. Es besteht keine Aufforderung seitens BJ CONSULTING zum Kauf eines dieser Produkte oder Abschluss einer Lebensversicherung.

**Vorsorgeplanung - Private Altersvorsorge - 3.Säule**  
**Vorsorgeplanung kostenlos - rasche Antwort**



■ **BJ CONSULTING** erstellt auf Grund Ihrer Daten eine Analyse aus heutiger Sicht und eine Prognose. So sind Sie sicher, einen auf Ihr Alter und Situation zugeschnittenen Vorschlag zur Vorsorgeplanung zu erhalten.

■ **Personendaten**

- Datum (tt.mm.jjjj)
- Anrede
- Vorname  Name
- Geburtsdatum (tt.mm.jjjj)
- Nationalität
- Strasse / No.
- PLZ  Ort
- Telephon  Telephon mobile
- E-Mail
- Beruf
- Zivilstand
- Erwerbstätigkeit  angestellt  selbständig
- Anzahl Kinder

Registrierter  
Vermittler bei der  
Eidgenössischen  
Finanzmarktaufsicht  
FINMA  
Registernummer:  
10592

**BJ CONSULTING**  
Alfred Juntke  
Hofenstrasse 66  
8708 Männedorf  
Tel: 043 843 5663  
E-Mail:  
[bjcon@bicon.com](mailto:bjcon@bicon.com)

■ **Bitte kreuzen Sie alle Wünsche und Ziele an:**

- auf's Alter vorsorgen
- Steuern sparen Säule 3a
- Vorsorgelücke ermitteln
- Wohneigentum besitzen
- Familie bzw. Partner(in) schützen, deshalb wichtig
- Lebensversicherung
- garantierter Kapitalaufbau
- Todesfallkapital wichtig

■ **Unterlagen:**

Um eine kostenlose Vorsorgeplanung zu erstellen, ist die **Beilage eines Pensionskassenausweises und Steuererklärung wünschenswert**, ebenso Angaben über bestehende Vorsorgeverträge.

**3. Säule - bestehende private Vorsorgeverträge:**

- Vorsorgekonto**  nein,  
wenn „ja“, Kontostand per 31.12.2010, Betrag CHF
- Lebensversicherung**  "nein"  "ja"  "Säule 3a"

■ **BJ CONSULTING** unterbreitet Ihnen eine Analyse der heutigen Situation und einen Vorschlag für Ihre weitere Vorsorgeplanung, bitte schicken Sie dies Formular und die Unterlagen an:  
**BJ CONSULTING - Alfred Juntke, Hofenstrasse 66 8708 Männedorf - Tel. 043 843 5663**

Private Vorsorge

# Wissenswertes zur 3. Säule /



**Gebundene und freie Vorsorge (Säulen 3a und 3b)  
in der Schweiz**  
Stand Januar 2011

**AXA winterthur**  
Vorsorge / **neu definiert**



## Inhalt

Die 3. Säule im schweizerischen Vorsorgesystem	3
Zuverlässiger Vorsorgeschutz	4
Gezielter Kapitalaufbau	6
Lebensversicherungen als 3. Säule	8
Merkmale der Vorsorge 3a und 3b	10
Steuerliche Behandlung	11

# Die 3. Säule im schweizerischen Vorsorgesystem

Das schweizerische Vorsorgesystem wird in die staatliche, die berufliche und die private Vorsorge unterteilt. Auf diesen drei Säulen steht die finanzielle Sicherheit jeder Person und ihrer Angehörigen im Alter, bei Invalidität und im Todesfall.

In der Schweiz beruht die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung auf dem in der Bundesverfassung verankerten Dreisäulenkonzept. Die 1. Säule und die 2. Säule bilden die obligatorische Vorsorge.

Die 3. Säule ist die flexible, individuelle Ergänzung zur obligatorischen Vorsorge und soll allfällige Vorsorgelücken schliessen, welche von der 1. und 2. Säule nicht abgedeckt werden.

Die private Vorsorge wird vom Bund und den Kantonen durch attraktive Steuervorteile gefördert.

## Der Aufbau des schweizerischen Vorsorgesystems

	1. Säule	2. Säule	3. Säule
Bezeichnung	Staatliche Vorsorge <ul style="list-style-type: none"> <li>■ AHV/IV</li> <li>■ EL (Ergänzungsleistung)</li> </ul>	Berufliche Vorsorge <ul style="list-style-type: none"> <li>■ UVG (obligatorische Unfallversicherung)</li> <li>■ BVG (obligatorisch)</li> <li>■ Überobligatorische Vorsorge</li> </ul>	Private Vorsorge <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Gebundene Vorsorge (Säule 3a)</li> <li>■ Freie Vorsorge (Säule 3b)</li> </ul>
Ziele	Existenzsicherung	Fortsetzen der gewohnten Lebenshaltung	Individuelle Ergänzung zur Schliessung von Vorsorgelücken
Verantwortlichkeit	Staat	Arbeitgeber	Eigenverantwortung
Beiträge	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ AHV/IV <ul style="list-style-type: none"> <li>– Arbeitgeber und Arbeitnehmer: Je 50%</li> <li>– Selbständig Erwerbende und Nichterwerbstätige: 100% selbst finanziert</li> </ul> </li> <li>■ EL <ul style="list-style-type: none"> <li>Finanziert mit Steuergeldern von Bund und Kantonen</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ UVG <ul style="list-style-type: none"> <li>– Arbeitgeber: Berufsunfälle</li> <li>– Arbeitnehmer: Nichtberufsunfälle</li> </ul> </li> <li>■ BVG <ul style="list-style-type: none"> <li>– Arbeitgeber und Arbeitnehmer: Der Beitrag des Arbeitgebers muss mindestens gleich hoch sein wie die gesamten Beiträge aller seiner Arbeitnehmer</li> <li>– Selbständig Erwerbende: 100% selbst finanziert</li> </ul> </li> </ul>	100% selbst finanziert
Bestandteile (nicht abschliessend)	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Altersrente</li> <li>■ Kinderrente</li> <li>■ Invalidenrente</li> <li>■ Invaliden-Kinderrente</li> <li>■ Witwen-/Witwerrente</li> <li>■ Waisenrente</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Taggeld</li> <li>■ Altersrente/-kapital</li> <li>■ Pensionierten-Kinderrente</li> <li>■ Invalidenrente</li> <li>■ Invaliden-Kinderrente</li> <li>■ Witwen-/Witwerrente</li> <li>■ Waisenrente</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Versicherungs- oder Banklösung</li> <li>■ Ersparnisse und Vermögen in jeglicher Form</li> </ul>

# Zuverlässiger Vorsorgeschutz einerseits ... /

Wer sich bei Erwerbsunfähigkeit oder im Alter nicht einschränken will, braucht in der Regel mehr Geld, als aus AHV und Pensionskasse zu erwarten ist. Ebenso verhält es sich im Todesfall: Für die Angehörigen besteht meist eine erhebliche Vorsorgelücke. Gründe genug für die private Vorsorge.

## Sicherheitsorientierte Ziele

- Altersvorsorge
- Eigene finanzielle Absicherung bei Erwerbsunfähigkeit
- Schliessen der Vorsorgelücken in Familie und Partnerschaft

## Altersvorsorge

Je höher das Erwerbseinkommen ist, desto grösser wird die Vorsorgelücke bei der Pensionierung. Aus diesem Grund empfiehlt sich eine Vorsorge im Rahmen der 3. Säule bereits ab mittleren Erwerbseinkommen.

## Krankheitsbedingte Vorsorgelücken

Die 2. Säule bietet für die finanziellen Risiken infolge Invalidität und Tod als Unfallfolge einen ausreichenden Versicherungsschutz. Laut Statistiken sind jedoch Krankheiten – und nicht Unfälle – die häufigeren Ursachen. Im Krankheitsfall sind diese Risiken staatlich nur unzureichend versichert. Eine individuelle Vorsorge in der 3. Säule kann diese Lücke schliessen.

## Familie und Ehepartner

Spätestens mit der Geburt des ersten Kindes verändert sich der Vorsorgebedarf. Der Ausfall von Erwerbseinkommen oder gar Tod eines Elternteils hat ohne individuelle Absicherung grosse finanzielle Einbussen zur Folge. Diese lassen sich mit der privaten Vorsorge auffangen. Auch im Scheidungsfall lässt sie sich gezielt auf die Scheidungsvereinbarungen ausrichten.

## Konkubinatspartner

Wer unverheiratet in einer eheähnlichen Situation zusammenlebt, kann nicht auf die Leistungen von AHV/IV und UVG/BVG (Obligatorium) zählen. Auch erbrechtlich ist das Konkubinat inexistent: Jeder Partner vererbt an die gesetzlichen Erben. Sofern er im Rahmen der freien Quote in einem Erbvertrag oder Testament nicht bedacht wird, geht der Lebenspartner leer aus. Der Abschluss einer privaten Vorsorge ist deshalb eine ideale Möglichkeit für die gegenseitige Absicherung von Konkubinatspartnern.

## Steuervorteile

Der Staat unterstützt die private Vorsorge mit Steuervergünstigungen, wodurch die Steuerbelastung optimiert wird.

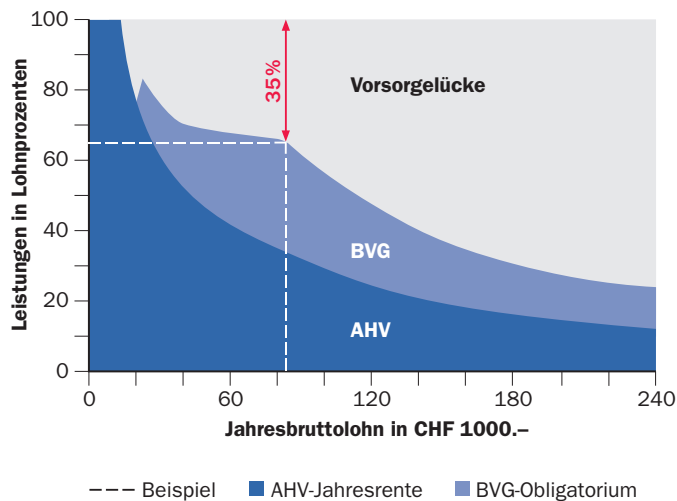


## Effektiver Vorsorgebedarf

Einen einheitlichen Richtwert für den Vorsorgebedarf gibt es nicht. Ausschlaggebend für die Berechnung sind finanzielle Verpflichtungen und Wünsche in Bezug auf Lebensstandard und Zeitpunkt der Pensionierung.

Die Gegenüberstellung von effektivem Bedarf und Leistungen aus der 1. und 2. Säule ist die optimale Entscheidungsgrundlage für eine sinnvolle Planung der 3. Säule.

### Beispiel für Vorsorgelücke im Alter



Bruttolohn während Erwerbstätigkeit	CHF 85 000.- = 100%
AHV/IV	CHF 27 840.-
BVG-Obligatorium	CHF 27 516.-
Jährliche Rente 1. + 2. Säule	CHF 55 356.- = 65%
<b>Vorsorgelücke nach der Pensionierung</b>	<b>CHF 29 644.- = 35%</b>

#### Eckdaten:

Versicherte Person Jahrgang 1971  
(40-jährig) ohne Beitragslücken

Bruttोजahreslohn	CHF 85 000.-
Maximale AHV-Rente	CHF 27 840.-
BVG-Obligatorium:	
Maximal anrechenbarer Lohn	CHF 83 520.-
Koordinationsabzug	CHF 24 360.-
Maximal versicherter BVG-Lohn	CHF 59 160.-
Zins	2,0%
Umwandlungssatz	6,8%

(Stand 2011)

# ... gezielter Kapitalaufbau andererseits /

Sparen und Anlegen sind Teil jeder Zukunftsplanung und somit der privaten Vorsorge. Finanzielle Möglichkeiten, konkrete Zielsetzungen, Zeithorizont und persönliches Sicherheitsbedürfnis führen zur optimalen Strategie für den Kapitalaufbau innerhalb der 3. Säule.

## Kapitalorientierte Ziele

- Sicherer Kapitalaufbau
- Renditeorientierte Kapitalanlage
- Vorzeitige Pensionierung
- Erwerb von Wohneigentum

## Private Vorsorge ist vielfältig

- Vermögenswerte/Ersparnisse auf Sparkonti
- Obligationen, Aktien, Geldmarktanlagen oder Anteile an Fonds-Anlagen
- Erwerb von Wohneigentum
- Wertvolle Sammlungen
- Lebensversicherungen (Säule 3a oder 3b)

## Kapital ansparen

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, um Kapital anzusparen:

- Ein Bankkonto bietet bezüglich Einzahlungen sämtliche Freiheiten, aber keine Garantie auf das Erreichen des persönlichen Sparziels.
- Eine prämienfinanzierte Lebensversicherung beinhaltet Zahlungsfristen, wodurch das Erreichen der gewünschten Kapitalsumme garantiert ist. Zusätzlich bestehen besondere Vorsorgeprivilegien wie beispielsweise die freie Begünstigung (Säule 3b) oder das Erb- und Konkursprivileg.

## Kapital anlegen

Wer an der Börse spekuliert, kann beträchtliche Gewinne erzielen – trägt aber das gesamte Verlustrisiko selbst. Bei renditeorientierten Lebensversicherungen sind je nach Produktvariante Schutzmechanismen integriert, um Kapitalverluste durch negative Kurschwankungen abzufedern oder auszuschliessen. Keine Kapitalanlage kann jedoch die Zielsetzungen in Bezug auf Sicherheit, Rendite und Liquidität zu 100 % erfüllen. Hingegen sollte für den Fall der baldigen oder allfälligen frühzeitigen Pensionierung die Sicherheit einer Anlage speziell geprüft werden.



### Steuervorteile und Rendite

Die Beurteilung von Renditeaussichten ohne Einbezug der Steuersituation verfälscht das Bild einer Anlage oft stark. Deshalb sollten Renditen generell «nach Steuern» beurteilt werden. Unter dem Strich schneiden Vorsorgeprodukte dadurch oft besser ab, als sie aufgrund der technischen Zinssituation erscheinen.

### Erwerb und Amortisation von Wohneigentum

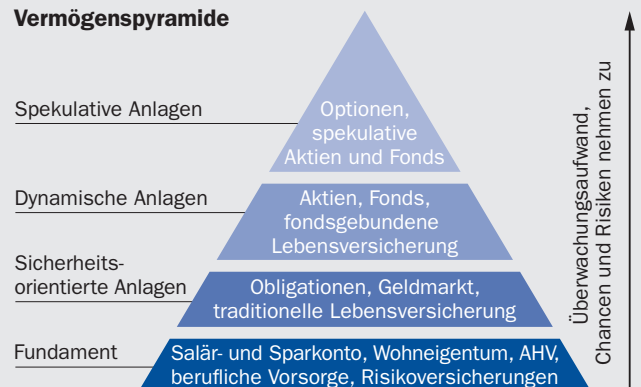
Für die Finanzierung von Wohneigentum eignet sich die 3. Säule (insbesondere Säule 3a) ebenso wie die 2. Säule. Das Kapital kann vorbezogen oder verpfändet werden.

Gleich verhält es sich bei der Amortisation einer Hypothek:

- Bei der direkten Amortisation wird die Hypothek laufend abbezahlt.
- Bei der indirekten Amortisation erfolgt eine Investition in ein Vorsorgekonto oder eine Vorsorgepolice mit Verpfändung an den Darlehensgeber. Hypothekarschuld, Zinsaufwand und Steuerabzüge bleiben somit konstant.

**Innerhalb jedes Portefeuilles lässt sich das Verhältnis von Chancen und Risiken mit der privaten Vorsorge sinnvoll optimieren.**

### Vermögenspyramide



# Lebensversicherungen als 3. Säule /

Eine private Vorsorge muss nicht zwingend eine Lebensversicherung sein. Jedoch gehört diese Vorsorgeform durch ihre Produktvielfalt und die Möglichkeit der individuellen Kombination von Vorsorgeschutz und Kapitalaufbau zu den am weitesten verbreiteten Lösungsansätzen.



## Lebensversicherungen

### Gebundene Vorsorge

Die gebundene Vorsorge (Säule 3a) ist langfristig ausgerichtet und soll die finanziellen Mittel für den gewünschten Lebensstandard nach dem ordentlichen Pensionsalter sicherstellen. Sie unterliegt klaren Vorgaben bezüglich Einzahlungen, Verfügbarkeit und Begünstigung. Der Staat unterstützt diese Form der privaten Vorsorge mit steuerlichen Vorteilen.

### Freie Vorsorge

Die freie Vorsorge (Säule 3b) ist flexibel und unterliegt im Allgemeinen keinen staatlichen Auflagen. Die Dauer der Vorsorgelösung ist grundsätzlich frei wählbar. Auch hier profitieren die Versicherten unter Einhaltung gewisser Bedingungen von interessanten Steuerermässigungen.

## Prämienbefreiung

Dieser optionale oder integrierte Vorteil vieler Lebensversicherungen sichert sogar die Finanzierung: Bei Erwerbsunfähigkeit durch Unfall oder Krankheit übernimmt die Versicherungsgesellschaft die weitere Prämienzahlung.

Langfristigkeit ist  
beim Kapitalaufbau  
einer der zuverlässigsten  
Erfolgsfaktoren.



### Klassiker

Für die finanzielle Zukunftsplanung sowie gezielte Absicherung der gewünschten Risiken gibt es eine grosse Auswahl an Produkten. Die folgende Aufzählung der bekanntesten Lebensversicherungsformen ist nicht abschliessend.

#### Kapitalbildende Lebensversicherung

- Absicherung nahestehender Personen im Todesfall sowie gleichzeitig gezielter Aufbau des Vorsorgekapitals für das Alter
- Traditionelle Lebensversicherung mit garantiertem Zins oder fondsgebundene Alternative

#### Todesfallversicherung

- Finanzielle Absicherung für Hinterbliebene
- Direkte Auszahlung des Todesfallkapitals an die Begünstigten – nicht in den Nachlass

#### Erwerbsunfähigkeitsversicherung

Ergänzung von Unfall- bzw. Krankentaggeld oder Invalidenrenten der 1. und 2. Säule bei teilweiser oder vollständiger Erwerbsunfähigkeit.

#### Altersrentenversicherung

Lebenslange oder wahlweise temporäre Rente zusätzlich zur 1. und 2. Säule.

### Innovationen

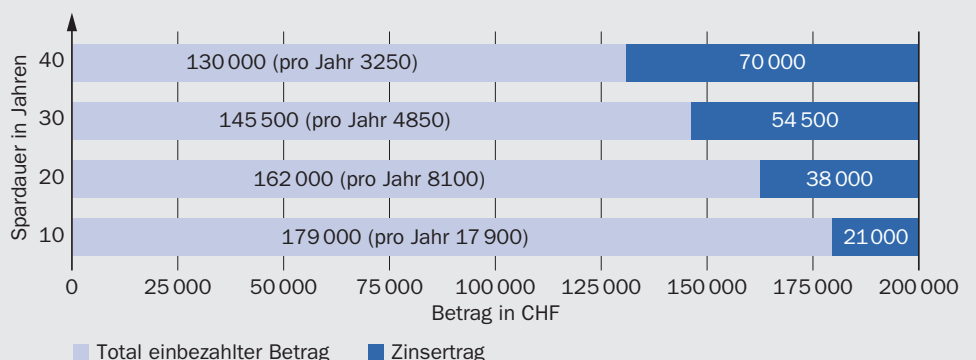
Die neue Generation der Vorsorge- und Investitionslösungen zeichnet sich durch interessante Konzepte zur Risikosenkung und Gewinnsteigerung aus. In der Regel ist mit folgenden Eigenschaften zu rechnen:

- Dynamischer Kapitalaufbau mit deutlich höheren Ertragszielen
- Passende Anlageprofile für jede Investitionsstrategie
- Planbare Auszahlung
- Jederzeit verfügbares Kapital
- Optionaler Einschluss von Todesfallkapital und Erwerbsunfähigkeitsrente

Einige Produkte bieten darüber hinaus die attraktive Kombination aus hohen Ertrags-Chancen und allen Garantien einer traditionellen Lebensversicherung.

Beispiel mit einem Sparziel von CHF 200 000.– und einem Zinssatz von 2%: Um das gleiche Sparziel zu erreichen, müssen bei einer Spardauer von 40 Jahren CHF 49 000.– weniger investiert werden als bei einer 10-jährigen Laufzeit.

Zinseszins-Effekt



# Merkmale der Vorsorge 3a und 3b /

Die Entscheidung, ob in eine gebundene oder in eine freie Vorsorge investiert werden soll, ist abhängig von den Zielsetzungen. In den meisten Fällen bringt eine auf die persönlichen Zielsetzungen abgestimmte Kombination der Säulen 3a und 3b die grössten Vorteile.

	Gebundene Vorsorge (3a)	Freie Vorsorge (3b)
<b>Produkte</b>	Lebensversicherungen, Vorsorgekonti, Vorsorgedepots	Lebensversicherungen, Anlagefonds, Konti, Wertschriften, Wohneigentum, Wertsammlungen usw.
<b>Personenkreis</b>	Alle in der Schweiz AHV-pflichtigen Erwerbstätigen	Alle in der Schweiz lebenden Personen
<b>Einzahlungen pro Jahr</b>	Gesetzlich geregelte Maximalbeträge: <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Erwerbstätige mit beruflicher Vorsorge CHF 6682.–</li> <li>■ Selbständig Erwerbende ohne berufliche Vorsorge bis 20% des AHV-Erwerbseinkommens, max. CHF 33408.–</li> </ul>	Keine Einschränkungen
<b>Verfügbarkeit/Auflösung</b>	Bezüge frühestens 5 Jahre vor Erreichen des ordentlichen AHV-Rentenalters oder vorzeitig unter anderem in folgenden Fällen: <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit</li> <li>■ Endgültiges Verlassen der Schweiz (Auswanderung)</li> <li>■ Einkauf in eine Vorsorgeeinrichtung der 2. Säule</li> <li>■ Finanzierung von selbst genutztem Wohneigentum</li> <li>■ Unter bestimmten Umständen bei Invalidität</li> </ul> Aufschub bei Erwerbstätigkeit über das ordentliche Pensionsalter hinaus: <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Frauen bis max. Alter 69/Männer bis max. Alter 70 (weitere Einzahlungen im gesetzlichen Rahmen möglich)</li> </ul>	Auszahlung bzw. Vertragsdauer frei wählbar
<b>Begünstigung im Todesfall</b>	Gesetzlich vorgeschriebene Erbfolge: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der überlebende Ehegatte oder der überlebende eingetragene Partner</li> <li>2. Die direkten Nachkommen sowie die natürlichen Personen, die von der verstorbenen Person in erheblichem Masse unterstützt worden sind, oder die Person, die mit dieser in den letzten 5 Jahren bis zu ihrem Tod ununterbrochen eine Lebensgemeinschaft geführt hat oder die für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen muss</li> <li>3. Die Eltern</li> <li>4. Die Geschwister</li> <li>5. Die übrigen Erben</li> </ol> Der Vorsorgenehmer kann eine oder mehrere begünstigte Personen unter den in Ziffer 2 genannten Begünstigten bestimmen und deren Ansprüche näher bezeichnen.  Bei den Ziffern 3 bis 5 hat der Vorsorgenehmer das Recht, die Reihenfolge der Begünstigten zu ändern und deren Ansprüche näher zu bezeichnen oder auch Drittpersonen, falls sie gleichzeitig Erben sind, zu begünstigen.	Frei wählbar und jederzeit änderbar. Die meisten Versicherungen haben eine Musterbegünstigung in den Allgemeinen Vertragsbedingungen festgelegt.
<b>Konkursprivileg</b>	Der Versicherungsanspruch kann vor Fälligkeit weder gepfändet noch in die Konkursmasse einbezogen werden.	Sind Ehepartner, der eingetragene Partner oder Kinder begünstigt, kann der Versicherungsanspruch vor Fälligkeit weder gepfändet noch in die Konkursmasse einbezogen werden.
<b>Verpfändung</b>	Nur für selbst genutztes Wohneigentum möglich	Für jeden Zweck möglich

# Steuerliche Behandlung

Die 3. Säule geniesst steuerrechtliche Privilegien, da der Staat die Selbstvorsorge unterstützt. Um von den Steuervorteilen der gebundenen und freien Vorsorge profitieren zu können, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein.

	Gebundene Vorsorge (3a)	Freie Vorsorge (3b)
<b>Steuerliche Vorteile</b>	Bei allen Vorsorgeformen	Bei Versicherungsprodukten
<b>Verrechnungssteuer</b>	Erträge (Zinsen und Überschüsse) während der Laufzeit sind verrechnungssteuerfrei	Erträge (Zinsen und Überschüsse) während der Laufzeit sind bei Versicherungsprodukten verrechnungssteuerfrei
<b>Einkommenssteuer</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Vorsorgebeiträge können vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Die maximale Höhe der abzugsberechtigten Beiträge ist gesetzlich festgelegt (siehe Einzahlungen Seite 10). Bei Ehepaaren, bei denen beide Partner erwerbstätig sind und beide eine gebundene Vorsorge abgeschlossen haben, können in der Steuererklärung sowohl die Beiträge der Ehefrau als auch des Ehemannes vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden.</li> <li>■ Erträge (Zinsen und Überschüsse) sind während der Laufzeit von der Einkommenssteuer befreit</li> <li>■ Die Kapitalauszahlung wird zu einem reduzierten Speziatsatz besteuert</li> </ul> <p>Altersrenten werden vom Bund und den Kantonen zu 100% besteuert</p>	<p>Steuerfrei:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Periodisch finanzierte, kapitalbildende Lebensversicherungen</li> <li>■ Einmalprämien, sofern alle folgenden Bedingungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Police wurde vor dem 66. Geburtstag des Versicherten abgeschlossen</li> <li>– Der Versicherte hat zum Zeitpunkt der Auszahlung das 60. Altersjahr vollendet</li> <li>– Die Auszahlung der Versicherungsleistung erfolgt frühestens nach 5 Jahren</li> <li>– Versicherungsnehmer und versicherte Person sind identisch</li> </ul> </li> </ul> <p>Einkommenssteuer: Altersrenten werden vom Bund und den Kantonen nur zu 40% als Einkommen besteuert</p>
<b>Vermögenssteuer</b>	Keine Vermögenssteuer während der Laufzeit	Der Wert (bei Versicherungen der Rückkaufswert) unterliegt der Vermögenssteuer
<b>Spezialfall indirekte Amortisation der Hypothek</b>	Die Hypothek wird nicht wie üblich durch regelmässige Überweisungen an den Hypothekargeber (Bank oder Versicherung) zurückbezahlt. Es wird eine gebundene Vorsorge aufgebaut. Die bei Fälligkeit zur Auszahlung gelangende Leistung aus der gebundenen Vorsorge dient der Amortisation. Dadurch ergeben sich interessante Sparmöglichkeiten bei der Einkommenssteuer, da die Hypothekarschuld konstant bleibt und die Prämien bis zur staatlich festgelegten Limite vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden können.	Die freie Vorsorge in Form einer Lebensversicherung eignet sich ebenfalls für die indirekte Amortisation – das Prinzip entspricht der gebundenen Vorsorge. Steuerersparnisse ergeben sich dadurch, dass die Hypothekarschuld konstant bleibt. Zwar können die Prämien bei dieser Vorsorgeform nicht vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden, dafür wird die Versicherungsleistung bei Ablauf nicht besteuert.

## Interessiert an weiteren Publikationen aus dieser Reihe?

- 1. Säule – Staatliche Vorsorge
- 2. Säule – Berufliche Vorsorge
- 3. Säule – Private Vorsorge
- Soziale Sicherheit – Vorsorgesystem der Schweiz
- Aktuelle Gesetzgebung der 2. Säule
- Pensionskasse und Wohneigentum – Wohneigentumsförderung (WEF)

Alle Broschüren und Informationen zu Vorsorge und Versicherungen können jederzeit kostenlos angefordert oder von [www.AXA.ch](http://www.AXA.ch) heruntergeladen werden.

Vorsorge- und Versicherungsfragen lassen sich nur individuell beantworten.  
Deshalb ist eine persönliche Beratung in jedem Fall der beste Weg zur idealen Lösung.

Die AXA bietet Ihnen finanzielle Sicherheit.

AXA Winterthur  
Kundendienst  
Postfach 328  
8401 Winterthur  
Telefon 052 261 50 50  
Fax 052 261 61 62  
[www.AXA.ch](http://www.AXA.ch)  
AXA Leben AG

 **winterthur**  
Vorsorge / **neu definiert**